

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 04/21

Sitzung	23. März 2021
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Stephan Wohlwend, Amt für Bevölkerungsschutz Thomas Zyndel, Förster
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Bleika / Begehung und Information
2. Fassadensanierung und Neubau Photovoltaikanlage Gafleistrasse 24, Grundstück Nr. 3876 / Zustimmung Eingriff in Natur und Landschaft und aufgrund Gemeindegesetz
3. Ersatzbeschaffung Fahrzeug für den Forstbetrieb
4. Abrechnung Tiefbauprojekte 2020
5. Auftragsvergabe zur Lieferung und Installation der Präsentationstechnik in der Primarschule
6. Mehrweggeschirr-Pflicht bei öffentlichen Veranstaltungen
7. Strategische Deponieplanung und Vertragsverlängerung mit der Foser AG, Balzers
8. Anstellung eines Hauswart Gemeindeschule
9. Ersatzwahl Wahlkommission und Stimmzähler
10. Berichte aus den Kommissionen
11. Information zu aktuellen Baugesuchen
12. Informationen und Anfragen

Schutzbauten Naturgefahren 10.07.05
Steinschlag Bleika 10.07.05

1. Bleika / Begehung und Information I

Sachverhalt/Begründung

In den vergangenen fünf Jahre kam es im Gebiet Bleika vermehrt zu Abgängen von kleinen bis mittelgrossen Gesteinsbrocken. Der letzte Niedergang führte dazu, dass das Haus von Max Gerster, Rotenbodenstrasse 32, stark beschädigt wurde. Zudem ist die Bodastrasse ein wichtiger Fuss- sowie Schulweg und wird auch rege befahren.

Aus diesen Gründen wurde der Gemeindeförster bereits vor zwei Jahren beim Amt für Bevölkerungsschutz mit der Bitte vorstellig, eine geeignete Schutzbaute zu prüfen. Da aber die erforderliche Anzahl Ereignisse in einer gewissen Zeitspanne noch nicht erreicht war, wurde mit konkreten Massnahmen zugewartet.

Das letzte Ereignis verdeutlichte nun aber, dass in diesem Gebiet eine geeignete Schutzbaute notwendig ist. Das Amt für Bevölkerungsschutz hat deshalb ein Projekt ausgearbeitet, welches zwei verschiedene Varianten zur Auswahl stellt. Diese gilt es nun an der Begehung anlässlich der Gemeinderatssitzung mit dem Vertreter des Amts für Bevölkerungsschutz zu besichtigen, zu diskutieren und anschliessend das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Von Seiten des Amts für Bevölkerungsschutz ist Stephan Wohlwend anwesend und stellt das Projekt vor. Gemeindeförster Thomas Zyndel wird ebenfalls vor Ort sein.

Auszug aus dem Leitbild

Ein Ziel im Leitbild "Triesenberg läba. erläba" lautet: "Die Einwohnerinnen und Einwohner fühlen sich sicher". Durch die Erstellung von Schutzbauten soll die Sicherheit der Bevölkerung bei Naturgefahren gewährleistet werden.

Dem Antrag liegt bei:
Situationsplan Verbauungslinie

Antrag Gemeindeförster

Der Gemeinderat nimmt das Projekt "Steinschlagschutz Bleika" sowie die Ausführungen dazu zur Kenntnis und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Diskussion

Der Gemeinderat trifft sich bei der Bodastrasse für die Begehung mit Stephan Wohlwend vom Amt für Bevölkerungsschutz und Förster Thomas Zyndel.

Einführend erklärt Förster Thomas Zyndel, dass es im Herbst letzten Jahres im Gebiet Bleika zu einem Steinschlag gekommen ist, wobei die Fassade eines Wohnhauses unterhalb stark beschädigt wurde. Die Schäden sind nach wie vor

sichtbar. Aufgrund von früheren Steinschlägen wurden die letzten Jahre immer wieder Waldrodungen in diesem Gebiet unternommen.

Stephan Wohlwend vom Amt für Bevölkerungsschutz findet es wichtig, ein Steinschlagnetz im Gebiet Bleika zu erstellen, da die Bodastrasse ein rege benutzter Schulweg und Fahrweg ist. Das Amt hat dazu zwei Varianten ausgearbeitet, welche für eine sichere Verbauung dienen können.

Variante 1: ca. 70 m langes Steinschlagnetz mit einer Höhe von 2,5 m oberhalb der Strasse. Dabei würden ca. 5 m davon auf der Wiese zu stehen kommen.

Variante 2: 90 m langes Steinschlagschnetz mit einer Höhe von 3 m oberhalb der Strasse. Dabei würden ca. 25 m auf der Wiese zu stehen kommen.

Hinzu kommen bei beiden Varianten noch die seitlichen Abspannungen und die Anker im Boden.

Das Amt für Bevölkerungsschutz übernimmt sämtliche Kosten für das Steinschlagnetz.

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die Anbringung von einem zusätzlichen Netz, welches links beim Gebiet Bleika erstellt werden könnte.

Der Gemeindevorsteher bedankt sich bei Stephan Wohlwend und Förster Thomas Zyndel für die Erläuterungen.

Anschliessend wird die Gemeinderatssitzung im Theodulsaal weitergeführt.

Der Gemeindevorsteher erkundigt sich beim Gemeinderat, welche der zwei Varianten für sie in Frage kommt. Mehrheitlich sind sich die Gemeinderäte einig, dass die vorgeschlagenen 70 m Steinschlagnetz gebaut werden sollen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Bebauung des kleineren Steinschlagnetzes von ca. 70 m. Zusätzlich soll der Gemeindevorsteher beim Amt für Bevölkerungsschutz abklären, ob im oberen linken Teil des Gebiets Bleika zusätzlich ein Netz angebracht werden kann. (einstimmig)

Protokollnachtrag

Der Gemeindevorsteher hat das Amt für Bevölkerungsschutz am 28. März 2021 über den Entscheid informiert. Daraufhin hat das Amt am 1. April 2021 nachstehende Rückmeldung gegeben: *Auf Wunsch des Gemeinderates eine Lösung im oberen Bereich zu realisieren, wurde nochmals zusammen mit dem Gemeindevorsteher vor Ort diskutiert. Einerseits macht dies weder aus topographischen noch landschaftlichen oder bewirtschaftungstechnischen Gründen Sinn. Andererseits sind wir zum Schluss gekommen, dass die Gefährdung aus dem darüber liegenden Gebiet durch kleinere Massnahmen an der Gefahrenquelle (Wegräumen von einzelnen Blöcken und Entfernung eines Baumes) weitestgehend eliminiert respektive massgeblich reduziert werden kann. Diese Arbeiten können kurzfristig ausgeführt werden. Deshalb schlagen wir vor, auf eine Massnahme im oberen Bereich vollständig zu verzichten und nur die kürzere Variante direkt oberhalb der Bodastrasse zu realisieren.*

Natur- und Landschaftsschutz 09.04.09
Eingriff in Natur und Landschaft 09.04.09

2. Fassadensanierung und Neubau Photovoltaikanlage, Grundstück Nr. 3876 / Zustimmung Eingriff in Natur und Landschaft und aufgrund Gemeindegesetz E

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Fassadensanierung / Neubau Photovoltaikanlage
Grundstück Nr.	3876, Mad
Zone	Übriges Gemeindegebiet
Gefahrenzone	Rutschung, blaue Zone, mittlere Gefahr Sturz, blaue Zone, mittlere Gefahr P

Eingriff in Natur und Landschaft

Die Eigentümer des Grundstücks Nr. 3876 planen die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des bestehenden Ferienhauses. Gleichzeitig soll auch die Gebäudehülle erneuert werden. Gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Triesenberg liegt die Parzelle im "Übrigen Gemeindegebiet" und somit ausserhalb der Bauzone. Die Erstellung oder wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen gelten gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft als Eingriffe in Natur und Landschaft, weshalb das Amt für Bau und Infrastruktur über das Ämterkoordinationsverfahren nach Baugesetz das Baugesuch dem Amt für Umwelt zur Beurteilung zugestellt hat.

Das Amt für Umwelt hat am 28. März 2021 aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Die Richtlinie "Sonnenenergieanlagen" der Gemeinde Triesenberg (21.10.2014) ist einzuhalten (www.triesenberg.li/verwaltungsdienste/bauvorschriften/). Für die Photovoltaikanlage ist eine zurückhaltende, matte, neutrale und dunkle Farbe zu verwenden. Vor der Montage der Solaranlage ist dem Gemeindebaubüro Triesenberg ein Solarmodul oder Datenblatt mit einer Darstellung eines der Solarmodule vorzulegen (in Absprache AU, Oliver Müller am 17.03.2021 geändert).
- Die Fassadensanierung ist mit landschaftlich unauffälligen und ortsbildtypischen Materialien umzusetzen.
- Bei allen Bauarbeiten ist auf den auf der Parzelle Nr. 3876 Triesenberg vorkommenden Magerstandort grösste Rücksicht zu nehmen. So darf die Magerwiese nicht unnötig befahren oder Baumaterialien darauf gelagert werden. Sollten dennoch Schäden an der Magerwiese entstehen, ist eine Rekultivierung mittels Schnittgutübertragung aus angrenzenden und intakten Flächen durchzuführen.
- Die eingereichten Unterlagen vom 15. Februar 2021 (Einreichung Baugesuch) sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und sind von diesem sowie der Standortgemeinde genehmigen zu lassen.

Zustimmung aufgrund Gemeindegesetz

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 52 Absatz 6 muss über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

Auszug aus dem Leitbild

Die Vision im Leitbild der Gemeinde lautet: Triesenberg ist das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein. Die Erstellung oder wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen gelten gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft als Eingriffe in Natur und Landschaft und müssen dementsprechend bewilligt werden.

Dem Antrag liegt bei:
Gesuchsunterlagen

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft betreffend die Fassadensanierung / Neubau Photovoltaikanlage aus.

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft betreffend die Fassadensanierung / Neubau Photovoltaikanlage aus. (einstimmig)

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu. (einstimmig)

Materialbeschaffung und Unterhalt
Bus Forstbetrieb

02.03.03
02.03.03

3. Ersatzbeschaffung Fahrzeug für den Forstbetrieb

E

Sachverhalt/Begründung

Der bestehende Toyota Hiace wurde im Jahr 2011 angeschafft und erfüllte seinen Dienst über die letzten 10 Jahre überaus zuverlässig. Durch den strengen Gebrauch auf den Wald- und Alpstrassen sind nun aber diverse Abnutzungen entstanden, welche für einen weiterhin sicheren Betrieb behoben werden sollten. Die Behebung dieser Mängel und des Rosts wurde beurteilt und würde sich auf rund CHF 9 600.– belaufen. Diese Investition steht im Vergleich zum Fahrzeugwert von CHF 11 233.– in keinem Verhältnis mehr.

Die Forstgruppe benötigt ein Fahrzeug in gleicher Art, um die verschiedenen Personentransporte durchführen zu können. Einige der Voraussetzungen für das neue Fahrzeug:

- 9 Plätze / 4 Türen (Schülertransporte im Sommer, Personentransporte innerhalb Gemeindebetriebe, Alpwerkstage, Gemeinderat, etc.)
- Diesel (Tankstelle beim Werkhof)
- Allrad, Differenzialsperre und genügend Bodenfreiheit
- Möglichkeit zur Dachträgermontage
- Anhängerkupplung für kleine Anhänger

Mit diesen Hauptpunkten machte sich Gemeindeförster Thomas Zyndel an die valuation eines Ersatzfahrzeugs. Nach technischen Abklärungen gemäss Anforderungskatalog kamen folgende Fahrzeuge in die engere Wahl:

- Mercedes Sprinter
- Mercedes Vito Tourer
- VW Transporter Kombi
- Toyota Proace

Die Wahl für eine definitive Offerte fiel auf den Toyota Proace der neuesten Generation. Er erfüllt sämtliche Vorgaben der Forstgruppe sowie auch mehrheitlich die Vorgaben des Energiestadtlabels und es gibt ihn in einer preiswerten Handwerker-Version.

Gemeindeförster Thomas Zyndel hat bei der Berg Garage Anstalt, Triesenberg, eine Offerte für einen Toyota Proace eingeholt. Der Preis für das Neufahrzeug inklusive allem Zubehör (Anhängerkupplung, etc.) beläuft sich gemäss vorliegender Offerte auf CHF 46 805.– (inkl. MwSt.).

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Definitive Offerte für die Neubeschaffung bei der Berg Garage Anstalt
Zustandsbericht und Offerten für die Instandstellung des vorhandenen Fahrzeugs
Beschaffungsrichtlinie der Gemeinde

Antrag Gemeindeförster/Leiter Gemeindeforstbetrieb

Der Gemeinderat stimmt aufgrund der Stellungnahme der Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges zu und vergibt den Auftrag für die Neubeschaffung exkl. Eintausch des alten Fahrzeugs zu CHF 46 805.– (inkl. MwSt.) an die Berg Garage Anstalt, Triesenberg.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt aufgrund der Stellungnahme der Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges zu und vergibt den Auftrag für die Neubeschaffung exkl. Eintausch des alten Fahrzeugs zu CHF 46 805.- (inkl. MwSt.) an die Berg Garage Anstalt, Triesenberg. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Projektabschlüsse Tiefbau 2021	10.02.04
4. Abrechnung Tiefbauprojekte 2020	E

Sachverhalt/Begründung

Bei der Fertigstellung eines Tiefbauprojekts wird dem Gemeinderat die Schlussrechnung zur Genehmigung vorgelegt. Im Jahr 2020 wurden von der Bauverwaltung Triesenberg folgende Tiefbauprojekte mit entsprechender Grössenordnung umgesetzt und anfangs 2021 abgerechnet.

Gesamt Übersicht

Projektbezeichnung	Vergabe GR CHF	Abrechnung 2021 CHF	Abweichung CHF
Erschliessung Fernwärme und Werkleitungsbau Zentrum	(2020) 352 365.85 (2021) 30 000.00 (Total) 382 365.85	317 321.30	-65 044.55
Löschwasserleitung Verbindung Winkelstrasse bis Obereggastrasse	114 824.25	153 606.20	38 781.95
Kleinsteg Strassensanierung Etappe 3	435 558.95	413 567.80	- 21 991.15
Erneuerung Wasserleitung Reservoir Böda bis Tunnelportal Ost	118 263.30	125 657.30	7 394.00
Total	1 051 012.35	1 010 152.60	-40 859.75

Bis auf die zwei Projekte "Erschliessung Fernwärme und Werkleitungsbau Zentrum" und die Lavadinastrasse wurden alle Projekte im Jahr 2020 komplett fertiggestellt. Beim Projekt "Erschliessung Fernwärme und Werkleitungsbau Zentrum" war bei der Budgetierung für das Jahr 2020 noch nicht alles klar. Im Detail auf die verschiedenen Projekte und Arbeitsgattungen gesehen, sind Abweichungen im Vergleich zum Werkvertrag und dem Budget ersichtlich. Der Leiter Tiefbau hat für alle oben angeführten Projekte eine detaillierte Baukostenabrechnung aufgestellt.

Erschliessung Fernwärme und Werkleitungsbau Zentrum

Der Gemeinderat genehmigte das Projekt an der Sitzung vom 09. Juni 2020 mit einem Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 382 365.85. Im Budget 2020 waren aber lediglich CHF 272 000.– und im Budget 2021 wären CHF 30 000.– für die Umsetzung vorgesehen. Es ist üblich, dass der Deckbelag ein Jahr später eingebaut wird. Bei der Umsetzung des Projekts hatte die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) die Federführung. Für den Kostenanteil der Gemeinde Triesenberg konnte das gesamte Projekt im 2020 abgeschlossen und somit auch komplett Abgerechnet werden. Im Budget 2021 gibt es daher keine Position mehr für dieses Bauvorhaben.

In Bezug auf die Werkverträge kam es nur bei einem Auftrag zu einer Überschreitung. Die Ingenieursleistungen mit Bezug auf die Baustellenkoordination und der notwendigen Anpassungsprotokolle waren etwas aufwendiger als angenommen. In der gesamten Bilanz konnte das Projekt innerhalb des vom Gemeinderat bewilligten Verpflichtungskredit abgerechnet werden. Die Projektabrechnung konnte CHF 65 044.55 unter den Werkverträgen abgeschlossen werden. Weitere Details sind in der Baukostenaufstellung "Erschliessung Fernwärme und Werkleitungsbau Zentrum" ersichtlich.

Werkleitungen Kleinsteg Etappe 3

Der Gemeinderat genehmigte das Projekt an der Sitzung vom 3. März 2020 mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 435 588.95. Im Budget 2020 waren für die Umsetzung CHF 427 000.– vorgesehen. Aufgrund der geringen Strassenbelastung wurde bei diesem Projekt keine Deckbelagsschicht eingebaut, somit wurde das Projekt vollständig abgeschlossen.

In Bezug auf die Gesamtsumme der Abrechnung kam es bei den Belagsarbeiten sowie beim Honorar für die Ingenieurleistungen zu Mehrkosten. Insgesamt wurde der Verpflichtungskredit nicht überschritten. In Prozent ausgedrückt konnte das Projekt "Werkleitungen Kleinsteg Etappe 3" 5.06 % unter dem Verpflichtungskredit abgeschlossen werden.

Im Detail betrachtet findet man den Hauptgrund für die berechtigten Mehrkosten bei den Belagsarbeiten. Mit einer Überschreitung von CHF 11 410.60 im Vergleich zum Werkvertrag. Diese konnten durch die eingeplante Reserve komplett aufgefangen werden. Diese Mehrkosten entstanden durch Anpassungen bei der Brücke (Hotel Steg), welche nochmals angepasst wurde. Das Ingenieurhonorar für die Bauleitung wurde durch geringe Mehraufwendungen bei den benötigten Anpassungsprotokollen sowie den Mehrkosten im Gesamten leicht überschritten. Die Projektabrechnung konnte CHF 22 021.15 unter den Werkverträgen abgeschlossen werden. Weitere Details sind in der Baukostenaufstellung "Kleinsteg Strassensanierung Etappe 3" ersichtlich.

Löschwasserleitung, Verbindung Winkelstrasse bis Obereggastrasse

Auf dem Rückstellungskonto 2290.4 stand Anfang 2020 ein Betrag von CHF 416 729.70 für die Umsetzung der gesamten Löschwasserleitung zur Verfügung. Für die Etappe 2020 wurde gemäss Werkverträgen eine Bausumme von CHF 114 824.25 an der Gemeinderatssitzung von 17. März 2020 vergeben.

Die Etappe "Verbindung Winkelstrasse bis Obereggastrasse" wurde mit CHF 153 606.20 abgerechnet. Mit dem Abschluss dieser Etappe konnte die Löschwasserleitung erstmals auf Ihre Leistungsfähigkeit getestet werden. Mit der

Ausführung diese Etappe hat die Gemeinde Triesenberg das volle Potential für die Bereitstellung von Löschwasser für die Trivent AG ausgeschöpft und ihre Pflicht erfüllt.

Im Detail betrachtet findet man den Hauptgrund für die berechtigten Mehrkosten bei den Baumeister- und Belagsarbeiten. Mit Mehrkosten von CHF 42 331.45 im Vergleich zum Werkvertrag. Diese entstanden hauptsächlich durch den sehr schlechten Strassenzustand des betroffenen Abschnitts der Winkelstrasse. Bei den Bauarbeiten wurde festgestellt, dass der gesamte Unterbau der Strasse mangelhaft war. Durch den Einsatz der Baumaschinen wurde fast der gesamte Stassenbelag beschädigt. Auch die bestehenden Randabschlüsse folgten ohne grössere Einwirkung heraus. Die damit verbundenen Anpassungsarbeiten an den Hauszufahrten waren eine weitere Folge, die zu Mehraufwendungen führte. Einen kleinen Teil der Mehrkosten konnten durch die eingeplanten Reserven von CHF 5000.- aufgefangen werden. Die Projektabrechnung wurde CHF 38 781.95 über den Werkverträgen abgeschlossen. Weitere Details sind in der Baukostenaufstellung "Verbindung Winkelstrasse bis Obereggastrasse" ersichtlich.

Erneuerung Wasserleitung Reservoir Böda bis Tunnelportal Ost

Der Gemeinderat genehmigte das Projekt an der Sitzung vom 17. März 2020 mit einer Vergabesumme in Höhe von CHF 118 263.30. Im Budget 2020 waren für die Umsetzung CHF 118 000.- vorgesehen.

Das Projekt "Erneuerung Wasserleitung Reservoir Böda bis Tunnelportal Ost" wurde mit CHF 125 657.30 abgerechnet. Mit dem Abschluss dieser Etappe wurde in den letzten zwei Jahren fast der gesamte Abschnitt der Wasserhauptleitung in der Bödastrasse erneuert.

Im Detail betrachtet findet man den Hauptgrund für die Mehrkosten bei der Abrechnung für die vorgesehene grabenlose Unterquerung der Landstrasse, vor dem Tunnelportal Ost. Bei der Ausführung wurde festgestellt, dass die Lage der Leitung falsch ins Geodatenportal übernommen wurde. Dadurch entstanden nur für das Erstellen der Startgrube Mehraufwände. Bei den Aushubarbeiten an der richtigen Stelle musste festgestellt werden, dass auch die Materialbezeichnung der alten Wasserleitung nicht stimmt. Durch diesen Umstand musste eine komplett neue Unterquerung für die Landstrasse erstellt werden. Dieser Mehraufwand ist grundsätzlich für die Mehrkosten von CHF 7 394.00 in der Gesamtrechnung verantwortlich.

Weitere Details sind in der Baukostenaufstellung "Erneuerung Wasserleitung Reservoir Böda bis Tunnelportal Ost" ersichtlich.

Sanierung Lavadinastrasse

Die Sanierung der Lavadinastrasse musste wegen Verzögerungen bei Neubauten von privaten unterbrochen werden. Eine komplette Kostenaufstellung wird dem Gemeinderat mit den Projektabschlüssen 2021 vorgelegt.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Baukostenaufstellung Sanierung Erschliessung Fernwärme und Werkleitungsbau Zentrum

Baukostenaufstellung Werkleitungen Steg Etappe 3

Baukostenaufstellung Löschwasserleitung Verbindung Winkelstrasse bis Obereggastrasse

Baukostenaufstellung Erneuerung Wasserleitung Reservoir Böda bis Tunnelportal Ost

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigt die vier Projektabschlüsse.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erläutert die einzelnen Projekte.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die vier Projektabschlüsse. (einstimmig)

Materialbeschaffung und Unterhalt
Projekt Schul ICT

02.03.03
02.03.03

5. Auftragsvergabe zur Lieferung und Installation der Präsentationstechnik in der Primarschule

E

Sachverhalt/Begründung

Digitale Medien im Liechtensteiner Lehrplan (LiLe)

Die Ausstattung der Schulen mit den neuen mobilen Geräten erfordert einen Ausbau der Netzwerkinfrastruktur. Die Regierung hat daher am 11. Juli 2018 das Konzept zur Erneuerung ICT-Infrastruktur genehmigt (ICT = Technik im Bereich Information und Kommunikation). Der Triesenberger Gemeinderat hat dann im Oktober 2019 das Projekt zur Erneuerung der Schul-ICT-Infrastruktur in Primarschule und Kindergarten grundsätzlich genehmigt.

Inzwischen sind Netzwerkausbau und die Beschaffung der Geräte-Infrastruktur praktisch abgeschlossen. Um mit die eingesetzten, portablen Geräte und auch die Tablets optimal in den Unterricht einzubinden, müssen auch die restlichen Zimmer mit professionellen Laser-Projektoren ausgestattet werden. Ein Teil der Räume wurde bereits 2019 damit ausgerüstet.

Die Integration der Projektoren im Unterricht zur Darstellung der Inhalte von den verschiedenen portablen Geräten der Lehrpersonen aber auch der Schüler muss möglichst einfach sein. Damit wird sichergestellt, dass die Infrastruktur im Unterricht oft und optimal eingesetzt wird. Zudem sollen auch weitere Audio- und Videoquellen unkompliziert verwendet werden können. Die Firma Mediasens

AG, Schaan, hat zwei Varianten von Geräten zur Datenübermittlung an den Projektor vorgeschlagen. Preislich sind die beiden Offerten praktisch gleich. In der Gemeindeschule Balzers wurde ein Musterzimmer eingerichtet. Dort haben sich Schulleiter Roland Beck, der Vorsitzende des Schulrats Thomas Nigg und Vorsteher Christoph Beck die Vorteile der Variante mit "Pioneer SX-S30DAB Stereo Receiver" vorführen lassen. Sie sind überzeugt, dass diese Lösung auch für die Kindergärten und die Primarschule in Triesenberg die richtige Lösung ist.

Im Budget der Gemeinde für 2021 sind im Konto 210.311.00 Anschaffung von Mobilien CHF 55 800.– vorgesehen. Gemäss Offerte der Firma Mediasens AG müssen für die Beschaffung der Projektoren, der Receiver und deren Installation CHF 44 663.85 aufgewendet werden.

Auch in Zukunft wird der grösste Teil des Unterrichts analog stattfinden. Es geht somit nicht um ein Entweder-Oder, sondern um die sinnvolle Ergänzung und Bereicherung diverser Fächer durch digitale Medien. Darauf baut der neue Liechtensteiner Lehrplan (LiLe) auf.

Auszug aus dem Leitbild

"Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein" lautet eine Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Eine optimale und zeitgemässe Schulinfrastruktur ist zur Umsetzung des neuen Liechtensteiner Lehrplans unerlässlich. Familien mit Kindern beurteilen die Qualität eines Wohnorts nicht zuletzt nach der vorhandenen Schulinfrastruktur.

Dem Antrag liegt bei:

Offerte: 20210312 Mediasens AG Offerte 105895_1.pdf

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bewilligt den Kredit in der Höhe von CHF 44 663.85 für die Anschaffung und die Installation der Laser-Projektoren und Pioneer Stereo Receiver und vergibt gleichzeitig den Auftrag an die Firma Mediasens AG, Schaan, gemäss beiliegender Offerte.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert über das Vorgehen mit dem Schulamt. Dazu wurde mit dem Schulleiter Roland Beck und dem Schulratspräsidenten und Gemeinderat Thomas Nigg die IT-Schulinfrastruktur an der Primarschule Balzers besichtigt.

Der Gemeindevorsteher erklärt, dass aufgrund des fachlichen Wissens des Schulleiters eine geeignete Lösung für das Schulhaus gefunden werden konnte.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt den Kredit in der Höhe von CHF 44 663.85 für die Anschaffung und die Installation der Laser-Projektoren und Pioneer Stereo Receiver und vergibt gleichzeitig den Auftrag an die Firma Mediasens AG, Schaan, gemäss beiliegender Offerte. (einstimmig)

Projekte	09.04.03
Mehrweggeschirr, Abfall- und Entsorgungsreglement	09.04.03
6. Mehrweggeschirr-Pflicht bei öffentlichen Veranstaltungen	E

Sachverhalt/Begründung

An der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2020 hat der Gemeinderat, aufgrund eines vorgelegten Konzepts die Umsetzung bzw. Ausarbeitung eines verbindlichen Abfall- und Entsorgungsreglements zur Einführung von Mehrwegbechern und -geschirr für alle Anlässe im öffentlichen Raum der Gemeinde Triesenberg beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Verpflichtung bei sämtlichen Veranstaltungen im öffentlichen Raum der Gemeinde Triesenberg Abfall zu vermeiden und Mehrwegbecher / -geschirr zu verwenden, müssen folgende Reglemente angepasst werden.

Abfallreglement

Ergänzung eines allgemeingültigen Passus unter Punkt 4. "Veranstaltungen"

Reglement Benutzung Dreifachturnhalle Obergufer

Ergänzung eines entsprechenden Passus bei Punkt 5. "Vorbereitung und Durchführung von Anlässen (Turniere, Wettkämpfe)"

Reglement Benutzung Dorfsaal

Ergänzung bei Punkt 1. "Allgemeine Bestimmungen", dass das Geschirr vom Dorfsaal auch auf dem Dorfplatz verwendet werden darf, sofern dieses nicht im Dorfsaal gebraucht wird.

Ergänzung bei Punkt 5. "Vorbereitung und Durchführung von Anlässen" zur Verwendung von Mehrweggeschirr und zur Abfallvermeidung

Bei Punkt 8. "Gesetze / Vorschriften" ist das Abfallreglement sowie das Handbuch zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen erwähnt.

Alle öffentlichen Veranstaltungen unterstehen der Bewilligungspflicht. Neu wird auch in den entsprechenden Bewilligungsformularen explizit auf die Verwendung von Mehrweggeschirr und Abfallvermeidung hingewiesen.

Die Formulare sind so verfasst, dass begründete Ausnahmen mit einem adäquaten Abfallkonzept möglich sind.

Sämtliche Ergänzungen und Änderungen sind in den beigefügten Dokumententwürfen in roter Schrift eingetragen.

In Zusammenarbeit mit Frau El Sammra, Umweltgemeinde Essere SA, wurden Abklärungen getätigt und Angebote geprüft. Dabei konnte die Firma cup&more,

Niederwil, überzeugen. Aufgrund von Rückfragen bei Vereinen und der Empfehlung von Frau El Sammra wurde von der Anschaffung von 5 000 Becher abgesehen.

Die Kosten für die Anschaffung von 5 000 Becher inklusive Druck und Transport wurden mit CHF 10 373.65 offeriert.

Ca. 700 bis 1000 Becher werden den Sportvereinen auf der Sportanlage Leitawis zur Verfügung gestellt. Die restlichen Becher werden bei der Gemeindeverwaltung eingelagert und Veranstaltern aber auch Privaten gegen Kautions zur Verfügung gestellt. Für die Reinigung oder bei Verlust ist der Veranstalter zuständig bzw. verantwortlich.

Auszug aus dem Leitbild

Abfall vermeiden und richtig entsorgen schützt unsere Umwelt und spart Energie. Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Umwelt und Landschaft“ zeichnet sich Triesenberg als energiefreundlichster Wohnort des Landes aus.

Dem Antrag liegt bei:

Abfallreglement

Benutzungsreglement Dorfsaal

Benutzungsreglement Turnhalle Obergufer

Antrags- und Bewilligungsformular zur Durchführung von öffentl. Veranstaltungen

Mietvertrag Dorfsaal

Handbuch zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen (ohne Änderungen)

Antrag Kommission Natur und Umwelt

Der Gemeinderat beschliesst das Abfallreglement, das Reglement zur Benutzung der Dreifachturnhalle Obergufer und das Reglement zur Benutzung des Dorfsaals betreffend die Verpflichtung bei sämtlichen Veranstaltungen Mehrweggeschirr zu verwenden, anzupassen. Ausserdem beschliesst der Gemeinderat die Anschaffung von 5 000 Mehrwegbecher.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst das Abfallreglement, das Reglement zur Benutzung der Dreifachturnhalle Obergufer und das Reglement zur Benutzung des Dorfsaals betreffend die Verpflichtung bei sämtlichen Veranstaltungen Mehrweggeschirr zu verwenden, anzupassen. Ausserdem beschliesst der Gemeinderat die Anschaffung von 5 000 Mehrwegbecher. (einstimmig)

Deponien 10.11.08
Anlieferung Aushubmaterial Foser AG 10.11.08

7. Strategische Deponieplanung und Vertragsverlängerung mit der Foser AG, Balzers E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 20. Oktober 2020 über die Ausgangslage der Deponiesituation der Gemeinde Triesenberg wie folgt informiert:

Als Ende der Neunzigerjahre das Volumen der Deponie Leitawis nach und nach zu Ende ging, musste sich die Gemeinde nach anderen Möglichkeiten für die Entsorgung von Aushubmaterial umsehen. Vorübergehend konnte dann im Jahr 2001 Aushubmaterial auf der Deponie Säga in Triesen angeliefert werden.

Die Foser AG bot im Jahr 2001 der Gemeinde an, das Aushubmaterial während der nächsten 10 Jahre abzunehmen. Der Gemeinderat stimmte am 4. Juli 2001 dem Abschluss eines Abnahmevertrages zu. Somit konnte ab 1. September 2001 Aushubmaterial bei der Zwischendeponie der Firma Foser AG angeliefert werden. Der Vertrag wurde für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Am 4. April 2011 unterbreitete die Foser AG, nach Rücksprache mit dem damaligen Gemeindevorsteher, der Gemeinde einen neuen Vertrag mit einer Laufzeit von weiteren 10 Jahren.

Am 31. März 2021 läuft der aktuelle Vertrag aus. Die Foser AG hat mit Schreiben vom 30. September 2020 die Gemeinde informiert, dass der bestehende Vertrag nicht verlängert wird. Die Kündigungsfrist von 6 Monaten wurde somit eingehalten.

Die Gemeinde Triesenberg muss für die zukünftige Entsorgung des Aushubmaterials Lösungen finden. Das Ziel muss sein, den Aushub in Triesenberg oder in der nächsten Umgebung zu verarbeiten.

In den vergangenen Monaten führte der Gemeindevorsteher zusammen mit dem Leiter Tiefbau zahlreiche Sondierungsgespräche, um eine tragbare Lösung für die Gemeinde Triesenberg zu finden. Die möglichen Lösungsansätze wurden zusammen mit dem Vizevorsteher Reto Eberle und dem Gemeinderat Armin Schädler diskutiert. Eine Grundlage bildet dabei das Abfallkonzept 2070, welches vom Amt für Umwelt erarbeitet wurde. In der Praxis hat sich leider herausgestellt, dass dieses Konzept aktuell nicht umsetzbar ist. In der Gruppe wurden daher folgende kurzfristige, mittelfristige und langfristige Konzepte diskutiert. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass aktuell der Deponieraum für Aushub in der gesamten Region sehr knapp ist.

Kurzfristig

Schutzdamm Guggerboda

Eine Möglichkeit ist, den im Jahre 2018 erstellten Schutzdamm Guggerboda zu erweitern. Diese Variante wäre vom zur Verfügung stehenden Volumen mit ca. 1000 m³- 1500 m³ eine zeitlich sehr begrenzte Übergangslösung. Je nach Bautätigkeit in der Gemeinde Triesenberg würde diese Möglichkeit ca. für einen Monat ausreichen.

Angebot KIBAG Baustoffe Schollberg AG, Trübbach

Bei der Suche nach anderen Möglichkeiten fanden Gespräche mit der KIBAG Baustoffe Schollberg AG, statt, mit dem Angebot, das Aushubmaterial der Gemeinde Triesenberg in den nächsten drei bis fünf Jahren anzunehmen. Das mögliche Anlieferungsvolumen pro Jahr wurde mit ca. 12 000 m³ festgelegt. Mit Bezug auf das Aushubvolumen von 17 505 m³, das im Jahr 2020 generiert wurde, wäre diese Option nur bedingt geeignet. Es wurde ein Angebot mit Preisgarantie bis 31. Dezember 2022 der Gemeinde Triesenberg zugestellt. Wichtig beim Angebot ist, dass der Preis pro Tonne angegeben wurde. Mit einem Faktor von 1.66to / m³ würde der Preis pro Kubik trockener Aushub auf CHF 37.35 kommen. Je nach Witterung oder Material noch um einiges mehr. Im Vergleich zu den Preisen der Foser AG, die bis Ende 31. März 2020 gültig waren (CHF 18.00/m³ exkl. MwSt.), um einiges teurer.

Angebot Foser AG

Auch mit der Foser AG wurden Verhandlungen für eine Verlängerung der Zusammenarbeit geführt. Mit dem Angebot, das Aushubmaterial der Gemeinde Triesenberg ohne Begrenzung des Anlieferungsvolumens anzunehmen. Einzig die Vertragsdauer ist immer auf ein Jahr begrenzt. Daher kann sich auch der Preis jährlich verändern. Aktuell hat die Foser AG der Gemeinde Triesenberg einen Vertrag vom 1. April 2021 bis 31. Dezember 2021 vorgelegt, mit der Option, diesen von Jahr zu Jahr zu verlängern und gegebenenfalls anzupassen.

Für das Jahr 2021 wurde der Preis von der Foser AG mit CHF 28.00 pro m³ Aushubmaterial festgelegt. Dies ist damit auch das wirtschaftlich beste Angebot das die Gemeinde Triesenberg für die kurzfristige Strategie erhalten hat.

Mittelfristig (Zeitraum von 5 bis 7 Jahren)

Nach den Plänen des Deponiekonzept 2070 des Amtes für Umwelt würde das Aushubmaterial, das innerhalb der Gemeinde Triesenberg anfällt, nach Ablauf des Vertrags mit der Foser AG nach Vaduz geliefert und dort auch entsorgt werden.

Wie im Abfallkonzept 2070 vorgeschlagen, wurden mit der Gemeinde Vaduz in diesem Zusammenhang die notwendigen Verhandlungen geführt. Im Gespräch mit Bürgermeister Manfred Bischof und dem Leiter Tiefbau Andreas Büchel wurde schnell klar, dass die Deponie Vaduz frühestens in fünf Jahren das notwendige Deponievolumen dafür schaffen kann. Die aktuelle Lagerkapazität der Deponie Vaduz reicht mit dem jetzigen Ausbau der Gemeinde Vaduz nach eigenen Aussagen nur noch ca. zwei Jahre für das eigene Aushubmaterial aus. Zum Verständnis: die Deponie Vaduz ist in Ausbauabschnitte eingeteilt. Zum einen wird durch Betonhersteller und andere Unternehmer Kies abgebaut und weiterverwendet. Dieser Abbau schafft in einem zweiten Schritt das notwendige Deponievolumen.

Die Gemeinde Triesenberg sollte also mittelfristig in fünf bis sieben Jahren ihr Aushubmaterial, falls alles nach Plan abläuft, auf der Deponie Vaduz ablagern können.

Langfristig (Zeitraum in ca. 10 Jahren)

An den Sitzungen bei denen der Gemeinde Vorsteher Christoph Beck, Vizevorsteher Reto Eberle, Gemeinderat Armin Schädler und der Leiter Tiefbau Claudio

Beck sich mit dem Thema Aushubdeponie befassten, wurden auch Deponiestandorte innerhalb der Gemeinde Triesenberg diskutiert.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba,erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Angebot für die Anlieferung von Aushubmaterial der Foser AG, Balzers
Angebot KIBAG Baustoffe Schollberg AG, Trübbach

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat genehmigt den neuen Vertrag mit der Preisanpassung auf CHF 28.00 / m³ (exkl. MwSt.) für die Anlieferung von Aushubmaterial der Foser AG, Balzers, für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 2021.
2. Der Gemeinderat nimmt die notwendige Anpassung des Abfallreglements zur Kenntnis und stimmt der Preisanpassung in der Tarifordnung für die Deponegebühren von CHF 18.00 auf CHF 28.50 / m³ (exkl. MwSt.) zu.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert über die Preisgestaltung für die Ablieferung des Aushubmaterials und die möglichen Standorte innerhalb der Gemeinde.

Ein Gemeinderat fügt zu den Ausführungen des Gemeindevorstehers an, dass es sinnvoll ist, mit der Firma Foser, Balzers, zusammenzuarbeiten. Langfristig sollte jedoch angedacht werden, eine Deponie in Triesenberg zu planen. Er wünscht, dass die Gemeindeverwaltung frühzeitig mit der Planung beginnt, zumal der jetzige Vertrag bereits Ende dieses Jahres ausläuft.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den neuen Vertrag mit der Preisanpassung auf CHF 28.00 / m³ (exkl. MwSt.) für die Anlieferung von Aushubmaterial der Foser AG, Balzers, für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 2021. (einstimmig)
2. Der Gemeinderat nimmt die notwendige Anpassung des Abfallreglements zur Kenntnis und stimmt der Preisanpassung in der Tarifordnung für die Deponegebühren von CHF 18.00 auf CHF 28.50 / m³ (exkl. MwSt.) zu. (einstimmig)

Personalbeschaffung	02.02.05
Hauswart Gemeindeschule	02.02.05
8. Anstellung eines Hauswart Gemeindeschule	E

Sachverhalt/Begründung

Auf die Stellenausschreibung sind 32 Bewerbungen eingegangen. Mit mehreren Bewerbern wurden Gespräche geführt. Anhand von zuvor festgelegten und gewichteten Kriterien wurden diese Bewerber dann beurteilt. Das Ergebnis zeigt, dass Beat Schädler, Hagstrasse 11, für diese Stelle am besten geeignet ist. Die Personalkommission schlägt dem Gemeinderat vor, Beat Schädler als Hauswart Gemeindeschule anzustellen.

Auszug aus dem Leitbild

Das Leitbild der Gemeinde "läba.erläba." hat unter "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" ein Ziel, dass auch die Gemeinde Arbeitsplätze sichert.

Antrag Personalkommission

Der Gemeinderat entscheidet über die Anstellung von Beat Schädler, Hagstrasse 11.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert den Gemeinderat über die Bewerberauswahl, die geführten Gespräche und die gesetzten Kriterien.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst in schriftlicher Abstimmung, Beat Schädler, Hagstrasse 11, anzustellen.

Kommissionen	01.03.03
Wahlkommission 2019-2023	01.03.03
9. Ersatzwahl Wahlkommission und Stimmzähler	E

Sachverhalt/Begründung

Im November 2018 wurde auf Vorschlag der FBP-Ortsgruppe Anton Frommelt, Litzistrasse 14, vom Gemeinderat neu als Stimmzähler bestätigt. Es hat sich nunmehr gezeigt, dass Anton Frommelt nur vereinzelt als Stimmzähler mithelfen konnte, da er seine Aufgabe in der Hauptwahlkommission Oberland wahrnehmen musste. Besonders bei Gemeinderats- und Landtagswahlen ist die

Wahlkommission auf die Unterstützung einer entsprechenden Anzahl Stimmenzähler angewiesen, wie sich aktuell bei der Landtagswahl 2021 wegen der speziellen Situation betreffend COVID-19 gezeigt hat.

Die FBP-Ortsgruppe hat auf die Bitte der Wahlkommission reagiert und schlägt dem Gemeinderat vor, als Ersatz für Anton Frommelt, Litzistrasse 14, Katja Schad, Gruabastrasse 17, neu als Stimmenzählerin zu bestätigen.

Im vergangenen August ist Andreas Beck, Tristelstrasse 17, leider verstorben. Er war viele Jahre als Mitglied der Wahlkommission in Triesenberg tätig. Wir haben die VU-Ortsgruppe gebeten jemanden als Ersatz vorzuschlagen. Die VU-Ortsgruppe schlägt dem Gemeinderat vor, Kevin Beck, Rossbodastrasse 39, als Ersatz für Andreas Beck neu in die Wahlkommission Triesenberg zu wählen. Kevin Beck ist seit 2019 als Stimmenzähler bei Abstimmungen und Wahlen im Einsatz.

Bei den Stimmenzählern sollte ebenfalls wieder jemand nachrücken. Hier schlägt die VU-Ortsgruppe dem Gemeinderat vor, als Ersatz für Kevin Beck neu Janick Kranz, Tristelstrasse 37, als Stimmenzähler zu bestätigen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild wird betont, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde identifizieren und das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisen Entscheidungen mit einbezogen wird. Zur Ausübung der Volksrechte bei Abstimmungen und Wahlen auf Gemeinde- und Landesebene braucht es deshalb eine ausreichende Anzahl Stimmenzähler und Mitglieder in der Wahlkommission zur Ermittlung der Ergebnisse.

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat bestätigt Katja Schad, Gruabastrasse 17, neu als Stimmenzählerin.
2. Der Gemeinderat bestätigt Janick Kranz, Tristelstrasse 37, neu als Stimmenzähler.
3. Der Gemeinderat wählt neu Kevin Beck, Rossbodastrasse 39, als Mitglied in die Wahlkommission der Gemeinde.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bestätigt Katja Schad, Gruabastrasse 17, neu als Stimmenzählerin.
2. Der Gemeinderat bestätigt Janick Kranz, Tristelstrasse 37, neu als Stimmenzähler.
3. Der Gemeinderat wählt neu Kevin Beck, Rossbodastrasse 39, als Mitglied in die Wahlkommission der Gemeinde.

Die Anträge 1 bis 3 werden genehmigt. (einstimmig)

10. Berichte aus den Kommissionen

Land- und Alpwirtschaftskommission

Der Vorsitzende informiert über eine Besprechung mit Jäger Christian Beck und Werner Meier betreffend "Wildtiere beim Wiesenmähen". Werner Meier ist professioneller Drohnenflieger. Zusammen mit der Jägerschaft ist er bestrebt, dass den Bauern geholfen werden soll, die Wildtiere in den hohen Wiesen frühzeitig zu erkennen und somit keiner Gefährdung durch das Mähen auszusetzen. Werner Meier macht dies unentgeltlich.

Sicherheitskommission

Der Vorsitzende informiert über die letzte Sitzung:

Am 1. und 2. Oktober 2021 findet das 100-Jahr-Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr statt, wobei die gesamte Bevölkerung eingeladen ist.

Der Gemeindepolizist hat den starken Personenverkehr rund um das Schulgebäude während der letzten Wochen beobachtet. Die Sicherheitskommission ist bestrebt, Massnahmen für die Verkehrseindämmung auszuarbeiten.

Der Kommissionsvorsitzende informiert den Gemeindevorsteher, dass die Sicherheitskommission bei einer Arbeitsgruppe für die Parkplatzsituation im Alpengebiet mitarbeiten möchte und berücksichtigt werden sollte.

Arbeitsgruppe Camping

Am 22. Dezember 2020 wurden die Campingplätze eröffnet. Seitdem wurden bereits mehr als 90 Buchungen mit 252 Nächtigungen verzeichnet, wobei rund CHF 6 000.- eingenommen wurden. Seitens der Arbeitsgruppe waren bis anhin keine Reklamationen.

11. Information zu aktuellen Baugesuchen

Umbau / Sanierung Ferienhaus, Vordersilum
Alois Beck, Schaan

Sanierung Wärmeerzeugung, Lavadina
Monika Schädler, Lavadinastrasse 55

12. Informationen und Anfragen

Leitbild Rheintalseitiges Gemeindegebiet

Erst war geplant, das Leitbild Rheintalseitiges Gemeindegebiet mit einer Arbeitsgruppe zu erarbeiten. Aufgrund der Schutzmassnahmen konnte dies jedoch nicht wie geplant umgesetzt werden. Somit wurden an drei Abenden mit je 10 Personen interessante Gespräche über Verkehr, Landwirtschaft, Ortsbusse, Gehwege etc. geführt.

Dorfzentrumsentwicklung quo vadis

Zum Thema Dorfzentrumsentwicklung fand eine weitere Besprechung statt. Anlässlich einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird der Gemeindevorsteher dem Gemeinderat das weitere Vorgehen vorstellen.

Information Gutscheinaktion

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die Gutscheinaktion der Gemeindeverwaltung für die Triesenberger Restaurants. Der Gemeindevorsteher informiert, dass die Aktion auf reges Interesse stiess. Es sei geplant, dass die Gemeindeverwaltung weiterhin Gutscheine für Triesenberger Restaurants und Geschäfte / Hofläden verkaufe. Somit können alle Geschäfte gleichermassen davon profitieren.

Triesenberg, 18. Mai 2021

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll